

Interpellation Erich Hess (SVP): Ausländeranteil in der Sozialhilfe

Laut Ausländergesetz führt ein hoher, anhaltender Sozialhilfebezug dazu, dass ein Kanton den C- oder B-Status entziehen kann. Laut bundesgerichtlichen Kriterien müssten Personen ab 80'000 Franken (C) beziehungsweise 50'000 Franken Bezug (B) dementsprechend konsequent überprüft werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Sozialhilfebezüger gibt es in der Stadt Bern und wie viele davon sind ausländische Staatsbürger?
2. Welche Herkunftsländer führen die Statistiken unter den ausländischen Sozialhilfebezüger an?
3. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger haben einen C-Ausweis, verfügen also über eine Niederlassungsbewilligung?
4. Wie viele davon haben bereits mehr als 80'000 Franken an Sozialhilfe bezogen?
5. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger verfügen über einen anderen Aufenthaltsstatus?
6. Wie viele davon haben bereits mehr als 50'000 Franken an Sozialhilfe bezogen?
7. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurden in den vergangenen fünf Jahren den Aufenthaltsstatus aberkannt, weil sie übermässig Sozialhilfe bezogen haben?
8. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurden trotz übermässigem Sozialhilfebezugs der Aufenthaltsstatus nicht aberkannt und was sind die Gründe hierfür?

Bern, 13. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Roger Mischler, Henri-Charles Beuchat, Thomas Glauser, Janosch Weyermann, Alexander Feuz